

AUFNAHMERICHTLINIEN

des Verbandes der Hallenspielfläche und Freizeitanlagen e.V. (VDH)

Mitgliedskategorien

1.) Ordentliche Mitgliedschaft

Beschreibung

Die Ordentliche Mitgliedschaft können natürliche oder juristische Personen erwerben, die einen Hallenspielfeldplatz oder eine Freizeitanlage (FA) gewinnorientiert führen.

1.1) Kriterien Ordentliche Mitgliedschaft

Kriterien

- Natürliche oder juristische Person, welche einen öffentlich zugänglichen Hallenspielfeldplatz oder Freizeitanlage gewinnorientiert betreibt.
- Anschaffung qualitativ hochwertiger Spielgeräte mit gängigen Sicherheitszeichen (z.B. GS, CE, TÜV).
- Abwechslungsreiche, kindgerechte Umgebung zur Förderung der Gesundheit und des Sozialverhalten.
- Angebot von vielfältiger Freizeitalternative
- Einhaltung der gesetzlichen Hygienestandards
- Offener und fairer Wettbewerb untereinander

Empfehlung: Jährliche Sicherheitsprüfungen basierend auf die für die jeweilige Freizeitanlage zutreffenden korrespondierenden Sicherheitsnormen wird empfohlen (EN, DIN etc.)

2.) Außerordentliche Mitgliedschaft

Beschreibung

Als außerordentliche Mitglieder können in den Verband gemeinnützige oder nicht gewinnorientierte Vereinigungen und Organisationen aufgenommen werden, die die Ziele des Verbandes unterstützen und nicht die Voraussetzungen einer Ordentlichen oder assoziierten Mitgliedschaft erfüllen.

Kriterien

- Gemeinnützigkeit anerkannt.
- eine Freizeitanlage vorhanden. Keine Gewinnorientierung.

Kriterien-Überprüfung

Jährliche Kriterien-Prüfung zur Mitte des Jahres. Bei Nichterfüllung Umwandlung in eine Ordentliche Mitgliedschaft.

3.) Fördermitgliedschaft

Beschreibung

Als Fördermitglieder können Unternehmen oder Personen aufgenommen werden, die die Ziele des Verbands unterstützen, aber nicht die Voraussetzung der ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedschaft erfüllen (z.B. Lieferanten).